# Beratungsunterlage
# Stadt Bad Rappenau

| Amt | Berichterstatter (Amtsleiter) | Sachbearbeiter |
|---|---|---|
| Stadtplanung | Speer, Alexander | Stadler, Birgit |

| Vorlagennummer | Aktenzeichen |
|---|---|
| 049/2023 | 40.4.1 |

**Beratungsfolge:**

| Gremium | Termin | Zuständigkeit | Behandlung |
|---|---|---|---|
| Technischer Ausschuss | 15.05.2023 | Vorberatung | nicht öffentlich |
| Gemeinderat | 25.05.2023 | Entscheidung | öffentlich |

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**
Gemeinderat am 27.10.2021, Vorlage Nr. 112/2021

**Anzahl der Anlagen:** 1

**Betreff:**
**Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung„ als Gartenlanderweiterung für die bestehenden Wohngebiete „Taubenloch und Taubenloch II“ in Bad Rappenau Zimmerhof**
**hier: Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie den Trägern öffentlicher Belange**

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat,

1. einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ zur Erweiterung des Gartenlandes nach dem Abgrenzungsplan vom 27.03.2023 (Anlage) zu fassen.
2. dem Vorentwurf der Planung zuzustimmen
3. und dafür die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange anzuordnen.

**Sachverhalt:**

In Zimmerhof im Taubenloch bestehen angelegte Gartenflächen, die außerhalb des gültigen Bebauungsplanes liegen. Für diese bereits bestehenden Gartenanlagen und weitere angrenzende Flächen soll mit diesem Bebauungsplan das erforderliche Planungsrecht geschaffen werden. Der Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ ist ausschließlich Gartenland und kann nicht zur Grundfläche des angrenzenden bebauten Bereichs angerechnet werden.
In der Anlage vom 22.03.2023 ist im Abgrenzungsplan für den Aufstellungsbeschluss die

überplante Fläche des Bebauungsplans zur Gartenerweiterung der Wohngebiete als „Taubenloch Erweiterung“ in Bad Rappenau Zimmerhof aufgezeigt.
Diese Abgrenzung wurde nach den vorgefundenen Gegebenheiten und in Absprache mit dem Landwirtschaftsamt festgelegt.
Die Planung beinhaltet hauptsächlich die Grünflächen, die bereits dem Ackerbau entzogen sind. Auf diesen Flächen werden verfahrensfreie bauliche Anlagen zugelassen. Das bedeutet zum Beispiel Pools bis 100m³ und Gerätehütten ohne Aufenthaltsräume bis 40 m².

In der Sitzung wird der Entwurf vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Taubenloch Erweiterung“ für Gartenland nach dem Abgrenzungsplan vom 22.03.2023 (Anlage) zu fassen. Des Weiteren empfiehlt er der Planung zuzustimmen und für diesen Vorentwurf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange anzuordnen.